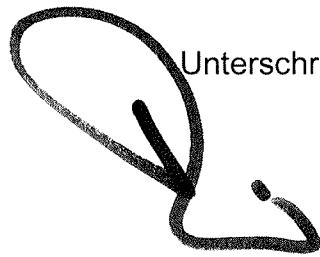


**Gemeindeverwaltungsverband
Reichenbach an der Fils**

Vorlage GVV/2023/002

Datum: 21.02.2023
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Kobarg, Sabine
Aktenzeichen: 031.81
Vorgang:

 Unterschrift

Beratungsgegenstand

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Verbandsversammlung des 17.04.2023 öffentlich beschließend
Gemeindeverwaltungsverbandes

Anlagen:
Haushaltsplan GVV 2023

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☐ Nein

☐ Ergebnishaushalt
Teilhaushalt:

Produktgruppe:

☐ Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird wie folgt beschlossen:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL. 2000 S. 582, ber. S. 698) in Verbindung mit § 18 und § 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 8 der Verbandssatzung wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	24.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	24.000 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.6 und 2.9) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000 €

Die Verbandsumlage

- nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 der Verbandssatzung*
für das Haushaltsjahr 2023 wird auf 14.000 €
sowie
- gemäß Beschluss der Versammlung vom 24.04.2017 wird auf 10.000 €
festgesetzt.

2. Die Finanzplanung bis 2026 wird, wie unter 5. „Finanzplanung 2022 bis 2026“ dargestellt, beschlossen.

Sachdarstellung:

s. Anlage

Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL. 2000 S. 582, ber. S. 698) in Verbindung mit § 18 und § 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 8 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	24.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	24.000 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €

2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000 €.

Die Verbandsumlage

- nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 der Verbandssatzung*
für das Haushaltsjahr 2023 wird auf 14.000 €
sowie
- gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.04.2017 wird auf 10.000 €
festgesetzt.

* Die Aufteilung auf die Mitgliedsgemeinden erfolgt nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen. (Fortschreibung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg zum 30.06.2022).

Davon entfallen

Gemeinde	Einwohnerzahl am 30.06.2022	Vorauszahlung 2023
Baltmannsweiler	5.701	3.700 €
Hochdorf	4.842	3.100 €
Lichtenwald	2.682	1.700 €
Reichenbach an der Fils	8.313	5.500 €
	21.538	14.000 €

Reichenbach an der Fils

Richter
Verbandsvorsitzender

1. V o r b e r i c h t

1. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden in den Haushaltsjahren 2021 - 2023

1.1 Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

	2023	2022	2021
Umlage der Verbandsgemeinden nach § 8 Abs. 1 Ziffer 3 der Verbandssatzung	-14.000 €	-15.624 €	-12.267 €
Umlage gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.04.2017	-10.000 €	0 €	-9.515 €
Zinserträge	0 €	0 €	0 €
Personalaufwendungen	500 €	417 €	483 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000 €	0 €	9.515 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0 €	29 €	0 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.500 €	15.178 €	11.784 €

1.2. Entwicklung des Vermögens

Rücklagen und andere Vermögensbestände sind in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 nicht vorhanden.

1.3. Entwicklung der Schulden

Der Gemeindeverwaltungsverband hat seit seiner Gründung im Jahr 1975 keine Kredite aufgenommen.

2. Investitionen und ihre finanziellen Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2023 und in den Finanzplanjahren 2024 bis 2026 sind keine Investitionen vorgesehen. Nach § 8 Abs. 1 Ziffer 1 der Verbandssatzung wird der dem Verband entstehende und nicht anderweitig gedeckte Aufwand auf die Mitgliedsgemeinden nach dem für die einzelnen Mitgliedsgemeinden entstehenden Aufwand umgelegt.

3. Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2022

Die Verbandskasse war während des gesamten Haushaltsjahres ständig liquide. Überziehungskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

4. Aufgabenerfüllung durch den Gemeindeverwaltungsverband

Im Haushaltsjahr 2023 stellt sich die Aufgabenerfüllung nach § 2 der Verbandssatzung wie folgt dar:

Die Verbandsversammlung hat am 19.05.1993 eine Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 20.05.1974 in der Fassung vom 19.12.1990 beschlossen. Danach erfüllt der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils als einzige Aufgabe an Stelle der Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit als Erfüllungsaufgabe die vorbereitende Bauleitplanung. Das Landratsamt Esslingen hat diese Satzung zur Änderung der Verbandssatzung mit Erlass vom 14.06.1993 genehmigt und diese Genehmigung als Rechtsaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Gleichzeitig hat das Landratsamt Esslingen in stets widerruflicher Weise Ausnahmen von den Vorschriften des § 61 Abs. 3 Satz 1 Ziffer 1 - 4 und Abs. 4 Satz 1 Ziffer 2 der Gemeindeordnung für alle beteiligten Gemeinden zugelassen. Der Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.05.1993 über die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Reichenbacher Anzeiger vom 06.08.1993 bekannt gemacht. Die Satzungsänderung ist damit am 07.08.1993 in Kraft getreten.

Die für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bisher veranschlagten Finanzierungsmittel wurden wie folgt verwendet:

	HH. Plan-Ansatz	Rechn.Ergebnis
1990	10.226 €	---
1991	30.678 €	---
1992	30.678 €	---
1993	30.678 €	7.656 €
1994	30.678 €	22.832 €
1995	46.016 €	46.016 €
1996	14.316 €	14.316 €
1997	17.895 €	17.895 €
1998	17.895 €	17.895 €
1999	7.669 €	7.669 €
2000	10.226 €	./. 2.969 €
2001	10.226 €	---
2002	10.000 €	---
2003	10.000 €	---
2004	10.000 €	4.221 €
2005	6.000 €	5.601 €
2009	10.000 €	---
2012	15.000 €	---
2013	40.000 €	16.660 €
2014	60.000 €	13.792 €
2015	2.000 €	---
2016	15.000 €	---
2017	25.000 €	26.506 €
2018	35.000 €	2.800 €
2019	20.000 €	---
2020	20.000 €	---
2021	20.000 €	9.515 €
2022	10.000 €	---
2023	10.000 €	---

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit einer Gültigkeit bis 2010 wurde am 7.7./8.10.1998 vom Landratsamt Esslingen genehmigt und wurde am 27.11.1998 rechtswirksam.

Bei der Bauleitplanung 1. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Ausgaben VwH 61.601) wurde eine gemeinsame Übereinkunft der Verbandsgemeinden zur Kostenbeteiligung durch eine „Besondere Umlage“ beschlossen. Die Aufwendungen dafür wurden unter Zugrundelegung der Einwurfsflächen und eines Sockelbetrags auf die beteiligten Verbandsgemeinden in den Jahren 2004 und 2005 aufgeteilt. Eine weitere 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans auf dem Gebiet der Gemeinde Baltmannsweiler wurde im Jahr 2013 begonnen und im Jahr 2014 beschlossen. Die Planungskosten wurden von der Gemeinde Baltmannsweiler getragen.

Weitere Änderungen der 1. Fortschreibung wurden entsprechend der o.g. Finanzierung über eine „besondere Umlage“ bei mehreren beteiligten Gemeinden finanziert oder direkt von der jeweiligen Gemeinde getragen, sofern die Änderung nur ihre Gemarkung betraf. Der Prozess einer zweiten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einzuleiten wurde 2012 begonnen. Über den Aufstellungsbeschluss und 1. Vorentwurf wurde in der Verbandsversammlung am 13.05.2013 beraten und die entsprechenden Beschlüsse wurden gefasst. Somit wurden in diesem Zuge die voraussehbaren Bedürfnisse der einzelnen Verbandsgemeinden in den Grundzügen überprüft und in der neuen Fortschreibung berücksichtigt. Aufgrund der sehr restriktiven Haltung der Landesregierung bei Neuausweisung von Wohngebieten sind sich die Gemeinden einig, die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zurzeit nicht weiter zu verfolgen.

Änderungen bei der Flächennutzungsplanung werden als weitere Änderungen der 1. Fortschreibung behandelt, da es kein Zieljahr für einen Flächennutzungsplan mehr gibt.

2. Übersicht über die Zuordnung der Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung
Teilhaushalt 01 - Bauleitplanung		
51		Bauleitplanung
	10	Bauleitplanung
Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft		
61		Allgemeine Finanzwirtschaft
	10	Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
	20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	30	Abwicklung der Vorjahre

3. Haushaltsplan 2023

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	24.000	27.800	21.783	18.300	18.300	18.300
11	= Ordentliche Erträge	24.000	27.800	21.783	18.300	18.300	18.300
12	- Personalaufwendungen	-500	-500	-483	-500	-500	-500
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.000	-10.000	-9.515	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-1	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.500	-17.300	-11.784	-12.800	-12.800	-12.800
19	= Ordentliche Aufwendungen	-24.000	-27.800	-21.783	-18.300	-18.300	-18.300
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	VE 2023 EUR 4	Planung 2024 EUR 5	Planung 2025 EUR 6	Planung 2026 EUR 7
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.000	27.800	9.698	0	18.300	18.300	18.300
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.000	27.800	9.698	0	18.300	18.300	18.300
10	- Personalauszahlungen	-500	-500	-483	0	-500	-500	-500
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.000	-10.000	0	0	-5.000	-5.000	-5.000
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	-1	0	0	0	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-13.500	-17.300	-10.921	0	-12.800	-12.800	-12.800
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.000	-27.800	-11.405	0	-18.300	-18.300	-18.300
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	-1.706	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	0	-1.706	0	0	0	0
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	0	-1.706	0	0	0	0
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	10.907	8.916	10.622	0	10.907	10.907	10.907

Teilhaushalt 1

Bauleitplanung

Verantwortlich:
Kämmerei
Wolfgang Steiger

THH01

Bauleitplanung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	-500	-500	-483
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.000	-10.000	-9.515
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-1
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.500	-17.300	-11.784
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-24.000	-27.800	-21.783
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-24.000	-27.800	-21.783
23	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
26	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-24.000	-27.800	-21.783

THH01
5110

Bauleitplanung
Bauleitplanung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
		1	2	3
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	-500	-500	-483
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.000	-10.000	-9.515
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-1
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.500	-17.300	-11.784
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-24.000	-27.800	-21.783
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-24.000	-27.800	-21.783
23	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
26	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-24.000	-27.800	-21.783

Produkte:

51.10.02 Vorbereitende Bauleitplanung

Produktbeschreibung:

Aufstellung des Flächennutzungsplans mit Beiplänen gemäß BauGB und des Landschaftsplans; Raumordnerische Abstimmung; Erarbeitung von räumlich-funktionalen Konzepten; Durchführung von Standortuntersuchungen; Durchführung der Verträglichkeitsprüfung nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (FFH); Kontoführung für ökologische Ausgleichsmaßnahmen

THH01

Bauleitplanung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	VE 2023 EUR 4
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.000	-27.800	-11.405	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.000	-27.800	-11.405	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-24.000	-27.800	-11.405	0

Teilhaushalt 2

Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortlich:
Kämmerei
Wolfgang Steiger

THH02

Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	24.000	27.800	21.783
11	= Anteilige ordentliche Erträge	24.000	27.800	21.783
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	24.000	27.800	21.783
23	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
26	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	24.000	27.800	21.783

THH02

Allgemeine Finanzwirtschaft

6110

Steuern, allgemei. Zuweisungen / Umlagen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
		1	2	3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	24.000	27.800	21.783
11	= Anteilige ordentliche Erträge	24.000	27.800	21.783
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	24.000	27.800	21.783
23	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
26	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	24.000	27.800	21.783

THH02

Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	VE 2023 EUR 4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	24.000	27.800	9.698	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.000	27.800	9.698	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	24.000	27.800	9.698	0

4. Haushaltsquerschnitt

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51 KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0	0	500-	10.000-	0	13.500-	0	0	0	24.000-
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	24.000	0	0	0	0	0	0	0	0	24.000
ORGA_5 000	Summe	24.000	0	500-	10.000-	0	13.500-	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf ($\sum$ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf ($\sum$ Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
51	Räumliche Planung und Entwicklung	24.000-	0	0	24.000-	0	0	24.000-	0
61	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	24.000	0	0	24.000	0	0	24.000	0
		0	0	0	0	0	0	0	0

5. Finanzplanung 2022 bis 2026

Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	24.000	27.800	21.783	18.300	18.300	18.300
11	= Ordentliche Erträge	24.000	27.800	21.783	18.300	18.300	18.300
12	- Personalaufwendungen	-500	-500	-483	-500	-500	-500
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.000	-10.000	-9.515	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-1	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.500	-17.300	-11.784	-12.800	-12.800	-12.800
19	= Ordentliche Aufwendungen	-24.000	-27.800	-21.783	-18.300	-18.300	-18.300
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0	0	0	0

Mittelfristige Finanzplanung Finanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.000	27.800	9.698	0	18.300	18.300	18.300
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.000	27.800	9.698	0	18.300	18.300	18.300
10	- Personalauszahlungen	-500	-500	-483	0	-500	-500	-500
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.000	-10.000	0	0	-5.000	-5.000	-5.000
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	-1	0	0	0	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-13.500	-17.300	-10.921	0	-12.800	-12.800	-12.800
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.000	-27.800	-11.405	0	-18.300	-18.300	-18.300
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	-1.706	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	0	-1.706	0	0	0	0
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	0	-1.706	0	0	0	0
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	10.907	8.916	10.622	0	10.907	10.907	10.907

6. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Ausgaben			
		2023	2024	2025	2026
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2023	-	-	-	-	-
2024	-	-	-	-	-
2025	-	-	-	-	-
2026	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-	-
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		-	-	-	-

7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	-	-
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-
2. Zweckgebundene Rücklagen	-	-
Rücklagen gesamt	-	-

8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023
	TEUR	
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO		
1.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen		
1.2. Unterhaltsvorschussrückstellungen		
1.3. Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien		
1.4. Gebührenüberschussrückstellungen		
1.5. Altlastensanierungsrückstellungen		
1.6. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen gesamt	0,00 €	0,00 €

9. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026
			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	8.916,29 €				
2	+	sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00 €				
2a	+	sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00 €				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00 €				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €				
3	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00 €				
4	=	verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	8.916,29 €				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen	0,00 €				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0,00 €				
7	+	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, -beiträge und ähnl. Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1 GemHVO)	0,00 €				
8	+/-	Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 22 GemHVO)	1.990,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	10.907,14 €	10.907,14 €	10.907,14 €	10.907,14 €	10.907,14 €
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	=	vorauss. liquide Mittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	10.907,14 €	10.907,14 €	10.907,14 €	10.907,14 €	10.907,14 €
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)*		350,66 €	421,36 €	467,33 €	404,00 €

*Nachrichtlich: Ermittlung der Mindestliquidität gem. § 22 Abs. 2 GemHVO für 2023:

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2022 (Plan)	27.800,00 €
	2021 (Ergebnis)	11.404,55 €
	<u>2020 (Ergebnis)</u>	<u>13.395,03 €</u>
		52.599,58 €

Durchschnitt der letzten 3 Jahre	17.533,19 €
davon 2 %	350,66 €